



## I. Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig.

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

### **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.08.2012**

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 15.08.2012 wurde mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

### **Zu TOP 4      Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2011 V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin Vorlage: 047/2012**

Der Inhalt der BV 047/12 zur Feststellung des Jahresabschlusses für 2011 wurde bereits in der Ausschusssitzung am 15.08.2012 behandelt. Es gab keine weiteren Einwendungen.

**Entscheidung: Der Beschlussvorlage 047/12 wurde einstimmig zugestimmt.**

### **Zu TOP 5      Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011 V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin Vorlage: 048/2012**

Zur BV 048/12, Entlastung der Werkleitung für 2011, gab es ebenfalls keine Zusätze oder Einwendungen.

**Entscheidung: Der Beschlussvorlage 048/12 wurde einstimmig zugestimmt.**

### **Zu TOP 6      Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung - V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft Vorlage: 043/2012**

Über die vorgesehenen Änderungen zur Abfallentsorgungssatzung wurde in der Sitzung vom 15.08.2012 diskutiert.

Zu diesem TOP wurde an jedes Ausschussmitglied eine Tischvorlage (TV) verteilt. Die darin vorgesehenen 2 Änderungen in der Abfallentsorgungssatzung basieren auf den Hinweisen des

Landesamtes für Umwelt ... (LUGV). Über den Inhalt der TV informierte Frau Walter-Goers (sh. Anlage 1). Zur BV gab es keine weiteren Anmerkungen.

**Entscheidung: Der Beschlussvorlage 043/12 wurde einstimmig zugestimmt.**

**Zu TOP 7            Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Kaufmännische Leiterin, Leiterin Abfallwirtschaft  
Vorlage: 044/2012**

Herr Hildebrandt führte zur Abfallgebührensatzung aus, dass sich ab 2013, nach mehreren Jahren mit Senkungen, die Gebühren erhöhen werden. Grund sind gestiegene Transportaufwendungen (höhere Dieselposten) und Personalkosten durch Tarifierpassungen. Löwenanteil an den Erhöhungen haben die Auswirkungen aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Auch wenn die Entgelte des ZAB sich verringern, schlagen sie im Ergebnis nicht gebührensenkend durch. Auf die Gebührenentwicklung verwies Herr Hildebrandt auf die Darstellung, die der BV anhängt.

Herr Gallasch, Kalkulator im KWU-Entsorgung, stellte die Zusammensetzung der Abfallgebühren vor (Vortrag sh. Anlage 2). Er ging auf die einzelnen Gebührenarten ein und wie kalkuliert wurde.

Das Gesamtgebührenaufkommen für 2013 wurde mit 10.884.500 € prognostiziert, wovon 47,1 % auf die Festgebühren und 52,9 % auf die Leistungsgebühren entfallen. Bei den Regelleerungsgebühren wird von weniger Leerungen ausgegangen. Im Laufe der letzten 2 Jahre haben die Bürger ihr Behältervolumen weiter optimiert.

Herr Hildebrandt bot den Ausschussmitgliedern an, auch im KWU-Entsorgung Einsicht in das Zahlenwerk nehmen zu können und verwies nochmals auf die Darstellung der Gebührenentwicklung in den letzten 8 Jahren. Die größte Erhöhung gab es 2006 mit Schließung der Depo-nien für Hausmüllabfälle.

Frau Pooch fragte, warum die Gebühren personenbezogen umgelegt werden, obwohl die Vermieter nach m<sup>2</sup> Wohnfläche umlegen. Herr Hildebrandt antwortete, dass die Vermieter die Gebührenbescheide auf Basis der Satzung erhalten und dass es aber auch rechtlich zulässig ist, dass die Vermieter die Gebühren in Folge nach Fläche umlegen.

Frau Tschierschky fragte, wie die Festgebühren sinken können, wenn immer weniger Müll entsteht. Herr Hildebrandt verwies auf die Aufteilung Fest- zu Leistungsgebühren und dass die variablen Kosten (Leistungsgeb.) mindestens 50 % des Gesamtgebührenaufkommens ausmachen müssen. Daher muss es das Ziel des KWU-Entsorgung sein, die Fixkosten zu senken. Mit dem Bevölkerungsrückgang müssen auch parallel dazu Personal- und Fahrzeugkosten gespart werden.

Am Personal wurde bereits gespart. Die Anzahl der Beschäftigten liegt inzwischen bei nur noch 95.

Frau Neidhardt fragte zum Verhältnis der Gebühr 90-l-Abfallsack mit 2,70 € zu 120-l-Behälter mit 3,10 €/Leerung. Herr Hildebrandt antwortete, dass im 120-l-Behälter mehr Masse untergebracht werden kann.

**Entscheidung: Der Beschlussvorlage 044/12 wurde einstimmig zugestimmt.**

**Zu TOP 8      Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung -  
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft  
Vorlage: 045/2012**

Neben den Abfallgebühren werden Benutzungsgebühren entsprechend der Benutzungsgebührensatzung (BV 045/12) erhoben. Herr Gallasch führte seinen Vortrag fort. Bei den Gebühren, die für die Anlieferungen auf den AKA und AUST erhoben werden, wird aufwandsabhängig nach der angelieferten Menge abgerechnet. In Folge ging er nochmals auf die Gebührenentwicklung ein.

Herr Bohrer fragte, ob Reifen auch mit Felge angenommen werden. Herr Hildebrandt bejahte die Frage, da der daraus gewonnene Schrott beim Verwerter zusätzlich Einnahmen bringt.

Herr Luhn fügte abschließend hinzu, dass es sich bei den AKA um ein sehr gutes System handelt.

**Entscheidung: Der Beschlussvorlage 045/12 wurde einstimmig zugestimmt.**

**Zu TOP 9      Information zur Hausmüllanalyse – Vorstellung der Ergebnisse  
V.: Werkleiter KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft**

Frau Walter-Goers stellte die in 4 Sortierkampagnen durchgeführte Hausmüllanalyse (HMA) vor, die eine Grundlage für die 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bildet. Daher wurde gleichfalls eine Prognoserechnung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung für die nächsten 10 Jahre beauftragt. Die Ergebnisse stellte Frau Walter-Goers anhand der beiliegenden Folien (sh. Anlage 3) vor.

Mit der 3. Sortierkampagne wurde zudem eine Papieranalyse durchgeführt, die masse- sowie volumenmäßig Aussagen zu den Anteilen Verpackungen (Duale Systeme), Transportverpackungen und kommunales Altpapier treffen sollte.

Beide Ergebnisberichte, die durch das Unternehmen SHC GmbH erstellt wurden, können im KWU-Entsorgung eingesehen werden.

Das erzeugte Restmüllaufkommen lag 2011/12 bei 149 kg pro Einwohner. 2007 als die letzte HMA getätigt wurde, lag der Durchschnitt bei 139 kg pro Einwohner. Damit ist auch belegt, dass die Bürger nicht weniger Müll erzeugen.

Das durchschnittliche Hausmüllaufkommen lag bei 16,4 l/EW/Woche. Damit wird auch bestätigt, dass das Mindestbehältervolumen, welches in der Satzung mit 5 l/EW/Woche festgelegt ist, nicht zu hoch angesetzt wurde.

Der Gutachter sollte weiter ermitteln, welche verwertbaren Bestandteile (Verpackungen, Organik und sonstige Wertstoffe) aus dem Restmüll noch erfasst werden könnten. Potenziale hat er hier lediglich bei den Großwohnanlagen erkannt, so dass er im Ergebnis feststellte, dass das KWU-Entsorgung eine „nicht weiter reduzierbare Untergrenze“ beim Hausmüll erreicht hat. Die Recyclingquote liegt bei bereits 70,4 %.

Die Prognoserechnung geht im Mittelszenario von 29.600 t im Jahr 2022 aus. Die Bevölkerungszahlen, die zugrunde gelegt wurden, sind nicht so drastisch rückläufig wie sie in der Prog-

noserechnung für die 2. Fortschreibung des AWK prognostiziert wurden. Gegenüber 2010 mit 34.071 t Hausmüll bedeutet das eine Verringerung um 4.500 t.

Herr Hildebrandt ergänzte, dass die PPK-Mengen, mit 100 t/Monat weniger, drastisch rückläufig sind. Andere Landkreise haben die gleichen Probleme. PPK hat einen hohen Stellenwert. Es sind viele Aufkäufer unterwegs. Durch die ALS mbH, die für das KWU-Entsorgung das Papier einsammelt, wurde festgestellt, dass besonders aus den 1,1 m<sup>3</sup>-Behältern PPK gestohlen wird. Man kann dazu nur die Bürger auffordern, dem entgegenzuwirken, da die Einnahmen aus dem PPK-Verkauf gebührenmindernd wirken. Er verwies auch auf die zunehmenden gewerblichen Sammlungen und dass hier eine hohe Grauzone besteht. In Schulen, die im KWU als Gewerbe geführt werden, werden die Kinder aufgefordert, Papier von zuhause (aus Haushalten) mitzubringen. Hier gehen auch erhebliche Mengen verloren.

Frau Walter-Goers fügte hinzu, dass das KWU-Entsorgung die besseren Verträge aushandeln kann, weil das KWU große Mengen vermarktet. Der beauftragte Dritte fordert inzwischen Vertragsänderungen, weil die Touren trotz nicht mehr voller Papiertonnen gefahren werden müssen. Die Sammelkosten bleiben gleich hoch.

Herr Lang fragte, warum gewerbliche Sammler Genehmigungen dazu erhalten. Herr Hildebrandt verwies auf eine am 23.10.2012 stattgefundene Beratung mit Vertretern des Ministeriums, des Umweltamtes (LUGV) und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde. Nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen alle gewerblichen Sammler ihre Sammlungen beim LUGV anzeigen. Das ganze hat eine schleppende Verfahrensweise zur Folge. Weitere Ausführungen dazu wollte Herr Hildebrandt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung tätigen.

Herr Bublak, der die Sitzung ab hier weiterleitete, dankte den Ausführenden.

## **Zu TOP 10      Sonstiges**

Keine Anmerkungen

Günter Luhn  
Ausschussvorsitzender

Rainer Bublak  
stellv. Vorsitzender

I. Müller  
Schriftführerin